

Bewerbungsfrist

Beitrag von „Websheriff“ vom 25. Mai 2024 21:52

Zitat

(2) Zum Nachweis der Zustellung genügt der Rückschein. Im Übrigen gilt das Dokument am dritten Tage nach der Aufgabe zur Post als zugestellt, es sei denn, dass es nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Im Zweifel hat die Behörde den Zugang und dessen Zeitpunkt nachzuweisen. Der Tag der Aufgabe zur Post ist in den Akten zu vermerken.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=522322